## Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Bollingstedt (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2023 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

## § 1 Allgemeines

Die am 27. August 2010 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Bollingstedt (Straßenbaubeitragssatzung) vom 26. August 2010 in der Fassung vom 25. August 2010 wird zum 01. Januar 2024 aufgehoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Bollingstedt, den 07. Dezember 2023

L.S.

Prätorius Bürgermeister